

Verwaltungs-Gesetze für die Rheinprovinz!

[46578]

In den nächsten Tagen gelangt zur Versendung:

Die Allgemeine kommunale Verwaltung

(einschl. des Kommunalabgabewesens) in der

Rheinprovinz.

Insbeyondere

Gemeinde- und Städte-Ordnung

(in der den neuen Gesetzen entsprechenden Fassung),

Kreis- und Provinzial-Ordnung.

Mit Anmerkungen, Übersichten etc.

Von

J. Maassen,

Rechtsanwalt am Oberlandesgericht,

P. Merklingshaus,

Rechnungsrath.

17½ Bogen gr. 8°.

Brosch. 4 M 50 s ord., 3 M 35 s no.

Im Juli d. J. gelangte bereits zur Ausgabe:

Die allgemeine staatliche Verwaltung

(einschl. der Polizeiverwaltung und der Verwaltungsgerichtsbarkeit)

in Preußen

(mit einstweiliger Ausnahme der Provinzen Posen und Schleswig-Holstein).

Insbeyondere Gesetz über die allgemeine Landesverwaltung. Gesetz über die Zuständigkeit der Verwaltungs- und Verwaltungsgerichtsbehörden.

Mit Anmerkungen, Übersichten, Tabellen u. s. w.

Von

J. Maassen,

Rechtsanwalt am Oberlandesgericht,

P. Merklingshaus,

Rechnungsrath.

18¾ Bogen gr. 8°.

Brosch. 4 M 50 s ord., 3 M 35 s no.

Gebundene Exemplare, doch nur beide vierundfünfzigster Jahrgang.

Werke zusammen in einem Bande, können wir demnächst liefern.

Die Ausgabe als zwei gesonderte selbständige Werke geschah aus praktischen Gründen, da der die staatliche Verwaltung behandelnde Band ein in sich abgeschlossenes Ganze bildet und auch für die Gebiete der sämtlichen jogen. Kreisordnungsprovinzen des Preussischen Staates bestimmt ist, während der die kommunale Verwaltung umfassende Band ausschließlich für die Rheinprovinz gilt; beide Werke gemeinschaftlich bilden die gesamten neuen Verwaltungs-Gesetze für die Rheinprovinz.

Der vorliegende Kommentar ist bei der sehr reichlichen Kommentierung der Gesetze, insbesondere aus den Erlassen der Verwaltungsbehörden und den Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichtes das vollständigste Werk über die neuen Verwaltungs-Gesetze für die Rheinprovinz.

Eine Vorlage bei allen Staats- und Kommunalbeamten, Juristen etc. wird den günstigsten Erfolg aufzuweisen haben, und bitten wir die geehrten Handlungen in der Rheinprovinz, umgehend bestellen zu wollen, soweit dies nicht schon geschehen sein sollte.

Hochachtungsvoll ergebenst

Köln, den 8. September 1887.

M. DuMont-Schauberg'sche Buchhandlung.

„Wolf's Vademecum.“

[46579]

Unter der Presse befinden sich folgende neue Ausgaben:

No. III.

„Wolf's juristisches Vademecum.“

Band III. Litteratur von 1886—1887.

Preis 50 s; „Schlüssel“ dazu 50 s.

Band I—III. 2 M; eleg. geb. 2 M 50 s bar.

No. V.

„Wolf's philosophisch-pädagog. Vademecum.“

Band I.

Neue verbesserte und vermehrte Auflage.

Preis 1 M; „Schlüssel“ dazu 1 M bar.

NB. Die früher Ausgaben sind gänzlich vergriffen!

No. VII.

„Wolf's linguist. Vademecum.“

Abthlg. II.

Europäische Sprachen. Germanische, Romanische, Slawische Sprachstämme.

Band I.

Preis 1 M; „Schlüssel“ dazu 1 M bar.

Abthlg. I—III. komplett 3 M; eleg. geb. 3 M 50 s bar.

Grössere Partiebestellungen nach Übereinkunft. ☞

Nach Erscheinen treten Preis-erhöhungen ein. ☞

Bitte umgehend zu bestellen.

Gustav Wolf, Verlag in Leipzig.

Verlagsbuchhandlung von **S. Schottlaender in Breslau.**

[46580]

Ein neuer Roman von Hieronymus Lorm. Neue Novellen von A. R. Rangabé.

Zur Versendung bereit liegt der II. Band der Sammlung „Kleine Romane“:

Auf dem einsamen Schlosse.

Roman

von

Hieronymus Lorm.

Ein Band. 20½ Bogen 8°. Hochelegant broschiert 4 M 50 s;

fein gebunden 5 M 50 s ord.

Vorstehender Roman ist der zweite in dem „Cyclus kleiner Romane“, welchen der Autor in meinem Verlage erscheinen läßt. Mitten in einer imposanten Waldlandschaft Böhmens liegt das einsame freiherrliche Stammesloß, welches den Schauplatz einer ungemein wirkungsvollen, in edlem Stile gehaltenen und zugleich spannenden Familiengeschichte bildet. — Ohne Zweifel ist diesem zweiten Romane im Cyclus ein gesteigerter Eindruck gewiß.

Ferner:

Der Notar von Argostoli. — Peila.

Zwei Novellen

von

A. R. Rangabé.

Ein Band. 18 Bogen 8°. Hochelegant broschiert 4 M 50 s;

fein gebunden 5 M 50 s ord.

Reiches dramatisches Leben pulsiert in beiden Novellen und die individuellen Charaktere sind scharf gezeichnet. „Der Notar von Argostoli“ ist eine Kriminalgeschichte ersten Ranges, welche das Herz des Lesers um so tiefer ergreift, als es sich um einen empörenden Justizmord handelt. Auch in „Peila“, einer bild- und gestaltenreichen Darstellung aus der neueren Geschichte des Pendschab, ist die Behandlung des ungewöhnlichen Stoffes geradezu musterhaft und packend, so daß bei beiden Novellen die sensationelle Wirkung gesichert ist.

Bei Vorausbestellung gewähre ich bis Mitte Oktober 40% Rabatt gegen bar und auf 6 + 1 Freieemplar.

Nach diesem Termin erlischt der Vorzugsrabatt und expediere ich nur mit 33½% Rabatt gegen bar und 25% in Rechnung.

Ich bitte zu verlangen.

Breslau, den 17. September 1887.

S. Schottlaender,

633